

Antworten von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf die Fragen des Hamburger Taxenverbandes e.V. anlässlich der Bundestagswahl

Werden Sie sich dafür einsetzen, dass...

1. das Taxigewerbe in der nächsten Legislaturperiode als vollwertiger Bestandteil des ÖPNV anerkannt wird?

Ja, dazu haben wir ganz konkrete Vorstellungen. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN streben eine Novellierung des PBefG zur notwendigen Anpassung an die EU-Verordnung 1370/2007, die am 3.12.2009 in Kraft tritt, an. Wir schon in dieser Legislaturperiode einen Gesetzentwurf (Drucksache 16/11635) eingebracht, der vorsieht, dass Öffentlicher Personennahverkehr auch der Verkehr mit Taxen oder Mietwagen ist. Taxiverkehr gehört wie der Verkehr mit Carsharingfahrzeugen (Teilautokonzepten) zum ÖPNV.

2. Bund und Länder als Eigentümer Einfluss auf ihre Monopolunternehmen oder marktbeherrschenden Unternehmen (Bahn, Flughafengesellschaften) nehmen, damit diese ihre Marktmacht nicht länger dazu nutzen, um wie zuletzt in Tegel vom Taxengewerbe irgendwelche Nutzungsgebühren zu fordern?

Wir Grüne sind entschieden gegen die Erhebung von Nutzungsgebühren an Flughäfen und Bahnhöfen für Taxis. Diese Einrichtungen profitieren erheblich davon, dass ihre individuelle Erreichbarkeit durch Taxiverkehr sichergestellt wird.

3. bei der anstehenden Reform des Personenbeförderungsgesetzes der Begriff der „Funktionsfähigkeit“ durch eine Überarbeitung des § 13 Abs. 4 PBefG oder durch eine ergänzende Ausführungsverordnung so konkretisiert wird, dass sich daraus eindeutige Vorgaben für die Verwaltungspraxis ergeben?

Hierbei ist abzuwägen, ob eine starre Ausführungsverordnung den unterschiedlichen Gegebenheiten in den Städten und Gemeinden gerecht werden kann. Wir setzen uns dafür ein, dass diese Frage vom Bundesverkehrsministerium untersucht wird.

4. das Anhörverfahren bei einer PBefG-Überarbeitung erhalten bleibt und zukünftig demokratischer und transparenter wird?

Ein Änderungsbedarf hinsichtlich des Anhörverfahrens für Taxiverkehre wurde bislang nicht an uns herangetragen. Wir sind offen, den Kreis der im Anhörverfahren einzubeziehenden Stellen zu konkretisieren, wollen aber auf die Sachkenntnis der jeweiligen Kommune sowie der nach Landesrecht für die Gewerbeaufsicht zuständigen Behörde nicht verzichten.

5. in das 5. Buch des Sozialgesetzbuches eine Schutzklausel aufgenommen wird, mit der Dumpingpreise für Personentransportleitungen untersagt werden?

Die Krankenkassen sind verpflichtet, die ihnen anvertrauten Beitragsgelder wirtschaftlich zu verwenden. Das heißt auch, dass sie bei Verträgen über die Vergütung der Krankenfahrten mit Taxen auf möglichst niedrige Preise achten müssen. Das halten wir – wenn die Beförderungsqualität eingehalten wird - mit Blick auf die Beitragsbelastung der Versicherten und die Zweckbestimmung der gesetzlichen Krankenversicherung auch für richtig. Denn sie ist zu allererst dazu da, auch unter schwieriger werdenden Rahmenbedingungen den Zugang aller zur medizinisch notwendigen Gesundheitsversorgung zu gewährleisten. Wirtschaftliche Probleme, die sich für einzelne Branchen ergeben, die zumindest einen Teil ihrer Geschäftstätigkeit mit der Krankenversicherung abwickeln, sollten deshalb außerhalb des Krankenversicherungssystems gelöst werden.

6. der ermäßigte Umsatzsteuersatz für Taxifahrten im Nahverkehrsbereich grundsätzlich erhalten bleibt und auch nicht angehoben wird?

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen den ermäßigten Umsatzsteuersatz für Taxifahrten erhalten.

7. bei einer Fortführung der „Abwrackprämie“ oder ähnlicher Regelungen auch gewerblich genutzte Fahrzeuge einbezogen werden?

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sind gegen die Abwrackprämie, da sie ökonomisch unsinnig ist und der Umwelt nicht hilft. Wenn sie ein solches Instrument allerdings befürworten, dann hätten CDU/CSU und SPD auch die gewerblich genutzten Fahrzeuge berücksichtigen müssen.